

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Elbe  
Postamt Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 3100.  
Postamt Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 67.

Donnerstag, 21. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Bergschützle Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer.

Mit Rücksicht auf den Karfreitag wird der nächste Termin für die Anmeldung zu den Kundenlisten der Fleischer auf

Montag, den 25. März 1918,

verlegt. Die ortsbehördlichen Bescheinigungen über den Abschluß der Kundenlisten müssen bis **Freitag, den 28. März 1918**, früh bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingereicht werden.

Großenhain, am 15. März 1918.

282 a V.

Der Kommunalverband.

Der Betrieb des Mühlenbäckers Oswald Obenaus in Riesa wird hiermit auf Grund von § 69 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 15. März 1918.

356 d L.

Der Kommunalverband.

### Lebensmittelverteilung.

Der Preis für den vom Sonnabend, den 23. laufenden Monats ab auf Abschnitt 17 der gelben Warenbesuchsliste III zur Verteilung kommenden Runkelkorn beträgt nicht 75 Pf., sondern nur 60 Pf. für das Pfund, während der am Sonnabend, den 30. laufenden Monats ab zur Verteilung kommende Runkelkorn zum Preise von 75 Pf. je Pfund abzugeben ist.

Großenhain, am 21. März 1918.

III.

Der Kommunalverband.

Unter den Pferden der **Abel verw. Gartmann in Glaubitz** ist die Mäule bakteriologisch festgestellt worden.

Großenhain, am 21. März 1918.

1235 a E.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 548 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Firma **Max Böge, Dampfmoikerei Wilkisch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Wilkisch b. Riesa.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. März 1918 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Moikereiprodukten. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Eugen Gölzner** in Leipzig-Deßau.

Riesa, den 16. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

### Ausgabe der Zwirnarten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 14. März 1918 über die Regelung der Baumwoll-Nähfadens-Verteilung — abgedruckt in Nr. 62 des Riesauer Tageblattes vom 15. März 1918 — geben wir bekannt, daß die Ausgabe der Zwirnarten auf das Jahr 1918

Freitag, den 22. März 1918, vormittags 9—12 Uhr

in den bekannten Lebensmittelkarten-Ausgabestellen erfolgt.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. März 1918.  
— Vortrag über Ernährungsfragen. Die gestern abend im „Stern“ abgehaltene öffentliche Versammlung, in welcher Herr Prof. Dr. Böhm aus Weihen über unsere Ernährungsaussichten in den kommenden Monaten sprach, hatte einen fassen Besuch aufzuweisen. Der Redner hob in seinen einleitenden Worten hervor, daß seine Ausführungen dazu dienen sollten, zur Mitarbeit anzuregen, damit solche gezielte Ernährungsfragen wie im vorigen Sommer nicht wiederholten. Es sei notwendig, daß jeder an seinem Teile mit aller Kraft dazu beitrage, daß solche Zustände sich nicht wiederholten, und die Behörden seien der Meinung, daß sich das vermeiden lasse, wenn jeder seine Pflicht erfülle und wisse, worauf es ankomme. Die Aufgabe, unser Volk während des Krieges zu ernähren, sei eine so schwere, daß man sie fast für eine unmögliche halten könne. Redner kennzeichnete die Schwierigkeiten, indem er auf den jährl. 10 Mill. Tonnen betragenden Ausfall an Lebens- und Futtermitteln infolge Wegfalls der Einfuhr aus dem Ausland hinwies und die Erschöpfung der Lebensmittelreserven schilderte. Auch die Misse aus den besetzten Gebieten sei insgesamt nur klein. In der Ukraine seien Lebensmittel vorhanden, die uns aber erst zugute kommen könnten, wenn der Transport organisiert sei. Darüber könnten Wochen und Monate vergehen. Es sei zu hoffen, daß bis zur nächsten Ernte nicht unbedeutende Lebensmittelmengen bereinstimmen, das dürfe uns aber nicht abhalten, weiterhin größte Sparsamkeit zu üben. Im kommenden Erntejahr sei dagegen mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß wir wirtschaftlich den Frieden mit der Ukraine zu spüren bekommen würden. Redner verzeigte sich sodann über die Grundzüge, nach denen die Verteilung der Lebensmittel erfolgt und suchte hierbei den Nachweis zu führen, daß wir sowohl die zwangsläufige Wirtschaft wie das Kriegsernährungsamt als oberste Zentralbehörde brauchten. An den Oberlinn der Landwirte richtete er den dringenden Appell, das, was sie entbehren könnten, nicht an die Hamsterer und Schleißhändler, sondern an die öffentliche Hand abzugeben. Nunmehr besprach Redner eingehend die häufigsten Einwände, die gegen das System der Ernährungsorganisation vorgebracht werden. Wir müßten das System halten und stützen, denn wir würden uns seiner noch lange bedienen müssen, auch noch über den Frieden hinaus. Würden wir nicht zu ihm stehen, dann würden wir bittere Schwierigkeiten bekommen. Hieraus wandte sich Redner der Ernährungsfrage auf den verschiedenen Gebieten zu. Zur Brotverteilung erklärte er, daß man Hoffnung habe, es werde gelingen, die Verteilung von 4 Pfund Brot durchzuführen. Eine unbedingte Gewißheit könne natürlich nicht gegeben werden. Man werde auch davon nicht zurückweichen, eventuell selbst die Ration der Selbst-

Jede Person erhält eine Zwirnarte. Militärpersonen erhalten keine Zwirnarten. Die Zwirnarten sind sofort, spätestens bis Sonnabend, den 23. dieses Monats einem Kleinbändler zwecks Eintragung in die Kundenliste vorzulegen. Wer die Anmeldung beim Kleinbändler nicht rechtzeitig bewirkt, geht des Anspruchs auf Zwirn verloren.

Der Kartenkopf und die Kontrollabschnitte sind vom Inhaber oder Haushaltungsvorstand zu unterschreiben. Der Kleinbändler hat den Kontrollabschnitt der Zwirnarte Nr. 1 — aber zunächst nur diesen — zurückzubehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. März 1918.

Ghm.

### Einquartierung betr.

Dieserjenige Einwohner, welche die ihnen als Einquartierung zugewiesenen Militärpersonen auch im Monat April 1918 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber am Montag und Dienstag, den 25. und 26. dieses Monats bei unserem Quartieramt zu erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. März 1918.

### Verkauf von gefalztem rumänischen Karpfen.

Wir haben einige Zentner gefalzene rumänische Karpfen bezogen, welche morgen Freitag vormittags, gut gewässert zum sofortigen Gebrauch, in der Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, zum Preise von 1.90 M. für das Pfund zum Verkauf gelangen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. März 1918.

Ghm.

### Städtischer Brennholz-Verkauf.

Uns steht jetzt und in nächster Zeit wiederum ein größerer Vorrat kiefernes Brennholz zur Verfügung. Der Preis stellt sich auf ungefähr 25 Mark für den Raummeter. Abgabe kann bis auf weiteres an jeden Haushalt erfolgen.

Meldungen sind baldmöglichst und spätestens bis Dienstag, den 26. März bei der Firma Hans Ludwig, Elbstraße 1, zu bewirken.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. März 1918.

Vnd.

### Freitag, den 22. und Sonnabend, den 23. März 1918

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassentunden geöffnet.

Im königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. März 1918.

F.

### Snattkartoffelverkauf

Freitag, den 22. März 1918, vormittags bei Herrn Obstbäcker Steiner, Zentner 12 M. Weiden, den 21. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerbeträge nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Jahnschansen mit Böhlen und Goltewitz. Die Gemeindevorstände.

Freuen zu beantworten. Da solche nicht gestellt wurden, sohöch er mit Worten des Dankes an den Vortragenden die Veranlassung.

Die Entlassungsfeier der Knabenschule fand heute vormittags 9 Uhr in der Turnhalle Goethestraße statt. Sie wurde eingeleitet durch ein gemeinsames Lied: „Bis hierher hat mich Gott gebracht“, worauf Herr Oberlehrer Hofmann das Wort zur Entlassungsrede ergriff. Im Mittelpunkt derselben standen drei Gedanken: Dank bei Rückblick auf eine bisherige Leben, freies Heim in Aussicht auf kommende Jahre, wandelt in Christo himmelwärts. In wahrhaftigen, eindringlichen Worten ermahnte Redner zur strengeren Pflichterfüllung als Bürger und als Christ. Nach dem Gesang des Schulchors: „So nimm denn meine Hände“ rief Herr Lehrer Veder den Scheidenden ein: „Gib Sonne im Herzen“ an. In die Entlassung schloß sich das Lied: „Neh' geh' voran.“ So endete die schlichte stimmungsvolle Feier.

Künstler-Abend. Zu erwähnen wäre noch, daß die Damen vom Dreesdner Hofballer zwei Solo-Tanzkonzerte: a) Deutsche Matrosen, b) Garbas, c) Der Heint des Wajerwoden, ein feuriger ungarischer Tanz, (Siehe heutiges Inserat.)

Eine freie Scholle hat sich der deutsche Bauer im Laufe des Krieges schaffen können. Seiner rastlosen, unermüdbaren Tätigkeit verdankt das deutsche Volk nicht zum wenigsten, daß es vier lange Jahre durchhalten konnte. Die Bewirtschaftung des Landes war aber nur möglich, weil deutsche Soldaten mit ihren Leibern einen eisernen Wall bauten, hinter dessen Schutz der deutsche Bauer ungestört für sich und für das deutsche Volk arbeiten konnte. Wie aber der deutsche Soldat den deutschen Bauer schützt, so muß umgekehrt der deutsche Bauer für das Heer sorgen. Er darf den Ruf des Heeres nach Waffen nicht ungehört verhallen lassen. Er muß zeigen, daß er als tüchtiger Mitkämpfer im Kampfe gegen den Feind das Gebot der Stunde erkennt, das ihm zurüst: Leihne Kriegsgeräte, damit das deutsche Heer Waffen erhält, um die deutschen Fluren zu schützen.

Preisfeststellung für Schlachtvieh. Nach § 7 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) werden, außer dem besten Schlachtvieh (A-Klasse) mit 90 Mark Einheitspreis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, ausgemästete oder vollfleischige ältere Tiere (Dachsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre) und angestrichelte Tiere (Dachsen, Bullen, Kühe und Färsen) jeden Alters mit sechs Unterklassen (sogenannte B-Klasse) je nach dem höheren Gewichte besser (zwischen 60 und 85 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht) bei der Abnahme bezahlt. Auf diese Staffelnung der B-Klasse, der heute der größte Teil der zur Ablieferung kommenden Schlachtvieh angehört, wird es zurückgeführt, daß viele Besitzer lieber unau-

genügte Ruhe, also Kräfte, abzuheben, die wegen ihres höheren Gewichtes einen absolut und relativ höheren Ertrag bedingen als die geringgewichtigen Jungtiere. Aus allen Teilen Deutschlands ist zur Abstellung dieser bedentlichen Erscheinung eine andere Preisfestsetzung für diese Schlachttiere beantragt. Das Kriegsernährungsamt hält es bei der heutigen Verschlebung der Lage der Viehwirtschaft zur Abwendung größerer Nachteile für geboten, die Stellung der B-Klasse bis auf weiteres, das heißt bis wieder bessere Futterverhältnisse die Erzeugung von Qualitätsvieh auch in der B-Klasse möglich machen, und ein Anteil hierfür durch Differenzierung der Preise Aussicht auf Erfolg hat, fallen zu lassen und für alle in die B-Klasse fallenden Tiere einen Durchschnittspreis von 80 Mark für den Berliner Lebendgewicht einzusetzen. Von dieser Preisfestsetzung, die eine vorübergehende und geringe Erhöhung des Kleinhandelspreises, um etwa 2 1/2 Pf. für die Wochenportmenge bei der derzeitigen Anlieferung der verschiedenen Viehklassen in Berlin, zur Folge hat, wird erwartet, daß die Handwirte statt der Ruhe in erhöhtem Maße das Jungvieh abgeben, so daß der Rubelstand für die beginnende Weib- und Grünfütterzeit, soweit als irgend möglich, gesichert werden kann. Die Klassen A und C bleiben unverändert, wobei aber zu beachten ist, daß in Klasse C nur gering genährte Tiere einschließlich sogenannter Fresser gehören, während „angesehene“ Fresser nach Klasse B bezahlt werden. Vom Kriegsernährungsamt ist am 16. März 1918 eine entsprechend die Preise auf den Einheitsfuß von 80 Mark für die B-Klasse regelnde Verordnung erlassen worden.

**W. Fallch angebrachtes Mittel.** In einer sächsischen Stadt hatte ein Kriegsschädigter am Abend seines Papier- und Schreibwarengeschäfts ein Schild mit der Aufschrift angebracht: „Wer hier kauft, unterstützt einen Kriegsschädigten“. Diese Art der Geschäftsreklame ist dem Kriegsschädigten dann in seinem eigenen und im öffentlichen Interesse untersagt worden. Das bankrottete Vorgehen der Behörde verdient zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht zu werden: Kriegsschädigte, die sich bei Ausübung eines Gewerbes ausdrücklich auf ihre Kriegsschädigung berufen und so durch Erzeugung von Mittel den Verkauf ihrer Waren oder die entgeltliche Inanspruchnahme ihrer Dienste zu sichern suchen, schaden sich selbst und der Kriegsschädigtenfürsorge im Allgemeinen. Wenn sich nämlich derartige Versuche Kriegsschädigten als einträglich erweisen, so werden sich willensschwache und durch Mißerfolge entmutigte Kriegsschädigte immer zahlreicher auf diesen Weg begeben. Dadurch werden nicht nur zahlreiche Kriegsschädigte, den wirtschaftlich wertvollen Berufen, in denen überall Mangel an Arbeitskräften herrscht, entzogen, sondern es werden auch die Bestrebungen der Kriegsschädigtenfürsorge durchkreuzt, möglichst jedem Beschädigten einen Platz zu verschaffen, wo er bei angemessener Entlohnung wirtschaftlich wertvolle und daher innere Befriedigung gewährende Arbeit leistet, ohne fremde Mißbilligung in Anspruch nehmen zu müssen, was ja stets am Selbstbewußtsein, der Tatkraft, und damit auch der Lebensfreude Eintrag tut.

**M. Verkehr mit Saatgut von Lupinen und Mais.** Die Reichsgetreideinspektion hat die Vorschriften für den Verkehr mit Saatgut von Lupinen zu erlassen. Es gelten deshalb wie im vorigen Jahre die Bestimmungen vom 8. und 16. Januar 1917, RGBl. Seite 14 und 53 ff. Danach dürfen Lupinen nur zu Saatwecken abgesetzt werden, wenn sie zu Saatwecken durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte G. m. b. H. in Berlin freigegeben sind. Der Handel ist nur den Saatstellen und den von diesen zugelassenen Händlern gestattet. Saatstelle für Sachsen ist der Landeskulturamt in Dresden, Sächsenstr. 14. Diese hat den Handel mit Saatgut zu beaufsichtigen. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatgut ist nur gegen Saattaxe erlaubt; die Saattaxe wird auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt für Sämler durch die zuständige Saatstelle, für Verbraucher durch deren Kommunalverband, der die Ausstellung anderen Stellen übertragen kann. Einer Nachprüfung dieser Saattaxen durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf es nicht. Beim Verkauf von Lupinensaatgut durch den Erzeuger darf ein Preis von 80.— Mark für den Doppelzentner nicht überschritten werden. Erzeuger von Saatgut können von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Auslast abzugeben. Für den Verkehr mit Saatgut von Mais bestehen keine besonderen Bestimmungen.

**Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes.** Personen des Soldatenstandes, die in Privatbetrieben beschäftigt werden, unterliegen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur dann, wenn sie „beurlaubt“ sind. Dagegen kommt bei einer „Kommandierung“ die gesetzliche Versicherung nicht in Betracht. Vom Dienste „zurückgestellte“ sind in verwaltungsrechtlicher Beziehung wie Zivilpersonen zu behandeln. In diesem Sinne hat sich das RMV. unterm 17. November 1918 auf eine Anfrage vorbehaltlich inhangsmäßiger Entscheidung im Einzelfalle ausgesprochen mit dem Einsagen, daß von der Einforderung etwaiger Versicherungsbeiträge für die Beschäftigten „Kommandierter Personen des Soldatenstandes“ in Privatbetrieben grundsätzlich abzusehen sei.

**Frühlingsanfang.** Mit heute (21. März), hat der Frühling nach dem Kalender begonnen. In Wirklichkeit vollzieht sich der Einzug des Lenzes nicht so plötzlich; wir dürfen uns schon seit Wochen, abgesehen von nächtlichen Kälteeinbrüchen, ganz frühlingsmäßigen Wetters erfreuen, und es wird noch manchen Rückschlag geben, ehe die Rückschläge des Winters ganz überwunden sind. Trotzdem erfüllt neues Leben des Menschen Herz, wenn der von den Dichtern alter Zeiten so viel besungene deutsche Frühling nun auch kaltengemäß sein blaues Band wieder durch die Lüfte flattern läßt. Der Winter, der es heuer im allgemeinen sehr gnädig mit uns gemacht hat, verabschiedete sich in vergangener Nacht mit leichtem Regen. Er war ganz willkommen, und seiner Fortsetzung sieht man gern entgegen.

**Röderaun.** Dem Ober-Bahnassistenten Albin Richter Bahnhof Röderaun ist das preussische Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen worden.

**W. D. u. B.** Am Dienstag nachmittag brach am Windberg ein Waldbrand aus, der durch mehrere Anaben von hier beim Spielen verursacht worden war und eine seit etwa 10 Jahren stehende Eichenplanzung ergriff. Das Feuer konnte sich in dem dickeren Gras rasch ausbreiten, doch gelang es der Feuerwehr, bei der zum Glück herrschenden Windstille den Brand bald einzudämmern.

**Dresden.** Das Landgericht verurteilte den schwer vorbestraften Schumacher Ulrich Helmut Hschoke aus Dippoldswalde, der in zahlreichen Fällen durch Betrug und Diebstahl eine Anzahl Bekleidungsgegenstände erlangte und diese an von der Behörde nicht zugelassene Personen verkaufte, zu 5 Jahren Zuchthaus, 2000 Mark Geldstrafe und 10 jährigem Ehrenrechtsverlust.

**Dresden.** Der gestern vormittag wegen Diebstahls vor dem Schöffengericht lebende Tabakarbeiter Bruno Müller aus Niedergerbich erlitt während der Schluprede des Verteidigers einen Schlaganfall; er rannte unter lautem Schreien im Saale hin und her und drohte, gegen den Gerichtshof gewalttätig zu werden. Sechs Männer

## Deutscher Generalstabsbericht.

(Kontin.) Großes Generalquartier, 21. März 1918.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**  
**Generalstabsgruppe Kronprinz Rupprecht.**  
Zwischen Dirmuiden und Labasse blieb auch gestern die Artilleriekämpfe reger. Der Artilleriekampf nahm am Abend bei aufstrebendem Wetter zu. Auf der übrigen Front lebte die Gefechtsaktivität nur vorübergehend auf.

**Generalstabsgruppe Deutscher Kronprinz.**  
Auf dem Südufer der Oise, nördlich von Reims und in der Champagne war das Artilleriefeuer vielfach gesteigert.

**Generalstabsgruppe v. Gallwitz.**  
Der Artilleriekampf vor Verdun nahm am Abend große Festigkeit an. Bayerische Kompanien überrannten südwestlich von Ornes in überraschendem Angriff die ersten feindlichen Linien; sie riefen bis zur Verlesung durch und nahmen einen Bataillonsstab und mehr als 240 Franzosen, darunter 20 Offiziere, gefangen. Westlich von Apremont drang rheinische und niederländische Panzer in die französischen Gräben ein und brachte 78 Gefangene zurüd.

**Generalstabsgruppe General Albrecht.**  
Auf dem Ostufer des Mosel und bei Remagen führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Das zerstörerische Feuer französischer Artillerie am Barroy-Walde hielt an.

In breiten Abschnitten der Westfront ist heute früh die Artillerieschlacht mit voller Wucht entbrannt. Oesterreichisch-ungarische Artillerie hat sich am Ramöse gegen Engländer und Franzosen beteiligt.

**Oden.**  
**Generalstabsgruppe Mackensen.**  
Truppen des Generals der Polk haben in der Ukraine die Städte- und Hafenstadt Cherson genommen. Der erste Generalquartiermeister: V. Bendorff.

aus dem Hörsaalraum übermühten den Lobstüchtigen, bis er sich wieder beruhigt hatte.

**Ramen.** Rat und Stadtverordnete beschloßen, die schon seit fünf Jahren verwaiste Bürgermeisterei wieder, spätestens am 1. Juli d. J., zu belegen.

**Chemnitz.** Einen schamlosen Betrug verübte die Vermittlerin Marie Emma verw. Eichler geb. Jahn in Chemnitz, die auch das Gewerbe einer Wabrlagerin und Gesundheitsbetrieberin betreibt, gegenüber einem jungen Mädchen, das an Pericarditis litt. Sie pres eine wirkungs- und fast wertlose Mischung von zwei Tinkturen, die sie wahrscheinlich selbst zusammengebraut hat, als gutes Heilmittel an und verkaufte sie an die Leidende für schmerz Geld. Die Betroffene ist um mehr als 1000 M. geschädigt worden. Die Eichler hat die Straftat mit vier Monaten Gefängnis zu büßen.

**Markneukirchen.** Ein Kindererholungsheim für zunächst 30 Pflegekinder im Alter von 3 bis 6 Jahren soll in nächster Zeit im oberen Vogelland begründet und mit tüchtiger Besetzung in Gebrauch genommen werden. Als für diesen Zweck wohl geeignet ist ein zur Gemeinde Gehörs gehöriges Mühlengrundstück mit Landwirtschaft — die sogenannte Lannenmühle — auszuweisen. Die Erwerbungs- und Einrichtungskosten sind auf insgesamt 50000 Mark veranschlagt, und es besteht begründete Aussicht, die planmäßige Kleinkinderfürsorge auch nach dieser Seite hin weiter ausbauen zu können.

**Rlingenbäl.** Auf der Straße nach Grassitz wurde am Freitag früh der 63 Jahre alte, geistig etwas beschränkte Weber Mittel erkranken aufgefunden.

**Wohlitz.** Hier sind in letzter Zeit Holzkreuze und Kränze zu Holzweiden von dem Gottesacker in Handwagen und Tragkörben entwendet worden.

**Blauen.** Eben als auf der Strecke Blauen-Hof der Militärpolizeibeamte in einem Abteil 3. Klasse zu kontrollieren anfing, zog sich ein Mitreisender in den Abort zurück. Das selb anfänglich nicht auf, Da jedoch das Vorgehen des Beamten an der Aborttür unbeantwortlich blieb, mußte diese mit Gewalt geöffnet werden. Inzwischen war der Reisende spurlos verschwunden. Er hatte, während der Zug in Fahrt war, durch das Abortfenster die Flucht ergriffen.

**Blauen i. B.** Ein Schadenfeuer vernichtete in der Fischerwerkstatt der Möbelfabrik von A. Hermann Hängel an der Pöfer Straße Holzvorzüge und Möbelstücke, wertvolle Werkzeugmaschinen und Treibriemen im Werte von über 10000 M. Der Brand scheint durch die Heizungsanlage entstanden zu sein.

**Leipzig.** Wie die sozialdemokratische „Freie Presse“ mitteilt, wurde am Dienstag vormittag der Vorhänger der Leitung der unabhängigen sozialdemokratischen Partei in Leipzig, Richard Lipinski, verhaftet. Er steht unter dem Verdacht der Teilnahme an der Verbeizung der Streitflugblätter, wegen der bereits eine Anzahl Mitglieder der unabhängigen Partei, u. a. drei Leipziger Stadtverordnete, verhaftet worden waren.

**Leipzig.** Der Polizeibericht teilt mit: Noch immer laufen täglich zahlreiche Meldungen (seit vorgestern mittag 60) über Einbruchsdiebstähle ein, bei denen es sich fast immer um große Werte handelt, so daß die Betroffenen um so schwerer geschädigt werden, als in diesen kritischen Zeiten die gestohlenen Sachen kaum nachgeschafft werden können. Nach wie vor herrscht bei einem großen Teile der Bevölkerung eine grenzenlose Gleichgültigkeit in der Beobachtung der amtlich so oft empfohlenen Schutzmaßnahmen. Alle wohlgemeinten Winke und Warnungen der Polizei bleiben unbeachtet. Erst dann wird Energie entwickelt, wenn der Schaden geschehen ist. Noch einmal sei darauf hingewiesen, daß jetzt, auch bei Tage, stets mindestens eine Person in der Wohnung zu bleiben hat, die auch das untere Türschloß verschlossen halten muß, daß man gut tut, sich an Wohnungs- und Reuertüren noch Sicherheitsklösser anbringen zu lassen, daß man bei Tage, namentlich mittags, öfter in den Kellergang sich begeben soll, und daß man, was dies irgend vertritt, in der Wohnung und nicht im Keller aufbewahren soll.

**Göhriz.** Die Häuser Allendorf haben eine Substanzglocke gegossen und der Stadt überlassen, die jetzt ohne Glocken ist. Konfirmanden haben die Glocke auf den Turm der Stadtkirche gezogen.

**D. u. z.** Da die Sterblichkeit stetig steigt und der Friedhof nicht mehr erweiterungsfähig ist, wurde die Anlage von Massengräbern für Erwachsene und Kinder beschloßen.

**Witten.** In Wetzlar ist das Gemeindefarmhaus samt neun Gebäuden einem Feuer zum Opfer gefallen.

## „Unter dem Sachsenbanner.“

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen. Im Auftrage des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet vom Königlich Sächsischen Kriegsarchiv.

Mit Spaten und Spitzhacke zwölf Stunden im Artilleriefeuer.

(H) Schon zweimal hat der 19. Juli geschichtliche Bedeutung gewonnen: als Todestag der Königin Louise und als Tag der Kriegserklärung von 1870. Seine britische Weibe erhielt er als Anfangstag der großen deutschen Offensive gegen die Russen in Galizien. Von einem Juge Dresdner Jäger wollen wir er-

zählen, bestehend aus 40 Oberjägern und Jägern, die sich freiwillig aus allen Kompanien zu dem Unternehmen gemeldet hatten; Führer war Leutnant von Keller aus Leipzig-Lindenau. Der große Tag begann mit einem mehrstündigen gewaltigen Trommelfeuer, das früh fünf Uhr einsetzte. Alle Kräfte der deutschen und österreichischen Artillerie kamen zum vollbrühenden Wort und zur reich wirkenden Stellung, und manchmal schien es, als ob die Klatsch-Gora und die Beretev-Höhe, auf die sich das Feuer richtete, in leichten Schwingungen zitterten. In drei Stellen lagen die Mannschaften unleres Auges bereit, in Erwartung des Befehls, daß sie vorwärts rücken und den erhaltenen Befehl ausführen könnten; die russische Stellung mit unserer vorbereiten Linie durch einen Graben zu verbinden, um geschützten Zugang zu der russischen Stellung, die unsere Kameraden inzwischen erobern sollten, zwecks Munitions- und Verwundetentransportes zu haben. Es ist 8.45 Uhr: wie Wetterfahnen brachen die Angreifstruppen, bricht auch unser Zug aus dem Graben heraus. In fünf Gruppen sind die Mannschaften eingeteilt, jede geführt von einem Oberjäger, und im Augenblick jeder Gruppe auf dem Blage vor der 150 Meter langen Linie, der ihr als Arbeitsplatz zugedacht war. Das ist den Russen doch zu hart: sie stutzen, das Feuer schmeigt. Träumen sie? 40 deutsche Jäger stehen im Gelände vor ihnen und arbeiten, als wäre einfacher Felddienst. Aber bald begreifen sie, daß es Wirklichkeit ist, was sich vor ihnen an schlichtem Gelbentum abspielt; und nun setzt ein mörderisches Feuer ein. Ununterbrochen rattern die Maschinengewehre, pfiffen die Gewehrflügel, lauchen die Flackhahner, heulen die Granaten und herfen krachend die Schrapnelle. Aber die 40 Mann arbeiten mit Seelen und Beiwerte, als ginge sie das alles nichts an. Und der Leutnant eilt hin und her, hier Befehle erteilend, dort aufmunternd, immer unterwegs, als leitete er auf dem Keller eine der bekanntesten anstrengenden, aber doch recht ungeschwerlichen Übungen. Und wo er nicht selbst ist, da wird sein Dank und Wille durch Gefechtsführer den Arbeitenden übermittelt. Die ersten Verluste treten ein. Wohl beschäftigten Stoßtruppen mit Handgranaten den Feind, aber der läßt sich nicht absetzen; er weiß, daß es für ihn die wichtigste Aufgabe ist, die todesmüde Arbeit der Dresdner Jäger zu hindern. Immer lebhafter wird sein Feuer, immer größer werden die Verluste der Jäger. Bis Mittag ist die Hälfte geflossen und verwundet. Der Leutnant hat es zweimal getroffen: erst ein Pfeil durch den Hals, der nicht so tief ist, als weiter — dann ein recht unangenehmer Schuß ins rechte Schulterblatt. Der ist schon ernst, aber trotzdem, nach schnellem Verbinden wehrt er sich mit eiserner Jugendenergie verhalten; das sind unsere Jünglinge Leutnants. Immer emfiger wird gearbeitet, denn 40 Hände sind ausgefallen und die übrigen gebunden. Jäger müssen das Werk vollenden, das für doppelt so viel Arbeitskräfte berechnet war, müssen es in bester Zeit schaffen. Und sie schaffen es auch: das sind unsere erprobten Jäger. Wohl ist das Feuer der Russen größtenteils zum Schweigen gebracht worden, aber eine mittlere Batterie kann nicht außer Gefecht gesetzt werden und gerade sie scheid Gruppe um Gruppe auf unsere Jäger. Um 3 Uhr ist die erste lockere Verbindung hergestellt. Der Graben ist wohl noch flach, aber doch schon an Stellen, wo Granatrichter zu Grabenflüssen verarbeitet worden sind, von feindlicher Tiefe. Um 4 Uhr kommt etwas Essen aus der Feldküche. Vor lauter Arbeit hatten die Wackeren gar nicht gemerkt, daß sie leere Magen hatten. Nun wird schnell etwas hintergegessen, denn „festzuwerden“ ist die Lösung. Es ist 6 Uhr, als Leutnant von Keller die beschuldigte Vollendung seines Auftrages melden kann. Große Freude beim Zug, denn nun soll ja Ablösung und Ruhe kommen. Aber sie kommt doch nicht. Bis zum nächsten Morgen muß der zusammengeklammerte Zug noch als Besatzung im neuen Graben bleiben. „Ach gut“, denken die Jäger wie ihr Leutnant, „dann ruhen wir uns am nächsten Morgen aus.“ Und als der nächste Morgen kommt, da erzieht früh 5 Uhr den Zug der Befehl, nicht etwa auszuruhen, sondern den großen Vormarsch mitzumachen. Und als ob sie vom frühen Schlafes kämen, nicht aber von 24 stündiger schwerster Schanzarbeit und Grabenwachdienst im heftigsten Feuer, so marschieren sie mit anderen ostwärts, entgegen der aufgehenden Sonne des Sieges.

Für diesen Tag erhielt der Zugführer, Leutnant von Keller, das Eiserne Kreuz 1. Klasse, sehr viele Oberjäger und Jäger das gleiche hohe Ehrenzeichen 2. Klasse, darunter die Gefreiten Heinrich aus Bismarck in Schlesien und Jünger aus Lausitz bei Dresden von der 2. Kompanie, ersterer war für einen außer Gefecht gefetzten Gruppenführer eingeschlagen. Ferner wurden die Gefreiten Buchardt aus Chemnitz und Reubert aus Eupendorf i. S. von der 1. Kompanie für ihren als Gefechtsführer bewiesenen Schneid zu Oberjägern befördert.

## Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 21. März 1918.

### Meldungen der Berliner Morgenblätter.

(Berlin.) Der Fall **Vidnosky**, sagt die „Germania“, ist eine der betäubendsten politischen Erscheinungen, die wir im Laufe des Krieges erlebt haben. Der Verfasser der sogenannten Denkschrift tritt von vornherein als ein viel zu einseitiger und voreingenommener und in seinen Angaben nicht ausreichend zuverlässiger Geschichtsschreiber entgegen. Darum erklären sich die zahlreichen Widersprüche mit den Tatsachen, die schon Vorkämpfer v. Bager dem Fürsten nachgewiesen hat. Vidnosky urteilt über viele Dinge gar nicht aus direkter Kenntnis heraus, dafür aber aus starker Voreingenommenheit. Er wertet alle Vorgänge unter dem einseitigen Gesichtswinkel seiner Gegnerschaft gegen die von Deutschland besetzte Bündnispolitik.

Im „Lokal.“ schreibt Professor Vornbach: Der **Schiffstaud der Entente** hat mit dem aus der völkerverrechtlichen Kumpelkammer hervorgehenden Ungarien-Rechte nichts zu tun, sondern bedeutet mit eine neue völkerverrechtswidrige Vergewaltigung der Neutralen. — In der Köln. Ztg. heißt es: Wenn sich Deutschland das Recht herausnimmt, in der Frage der Verwendung holländischen Schiffsraums mitzusprechen, so mißt es sich nicht in innerholländische Verhältnisse ein, sondern nimmt nur Holland gegenüber seine berechtigten Interessen wahr. Eine Freigabe des in holländischen Häfen befindlichen Schiffsraumes an unsere Feinde würde einen schweren Verstoß gegen die holländische Neutralität bedeuten, der selbstverständlich auch seine Folgen haben würde. Deutschland hat Anspruch darauf, daß Holland den Entente-Verträgen gegenüber darauf achtet, das ein holländisches Schiff keine Ausreise nach feindlichen Häfen erst dann antritt, wenn ein anderes holländisches oder feindliches Schiff von der gleichen Größe in Holland eingetroffen ist.

Auf der Londoner Konferenz wurde über wichtige Fragen eine Einigung nicht erzielt.

### Bericht.

(Berlin.) (Kontin.) Im Monat Februar sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte unter Einzurechnung des in den bisherigen Monatsveröffentlichungen noch nicht verrechneten Teile der vom Hilfskreuzer „Wolf“ erzielten Erfolge insgesamt 680 000 Dr.-M.-Z. des für unsere Feinde nutzbar gemachten Handels-



# Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

Spielplan: 22.-24. März.  
Der packende Kriminalfilm in 4 Akten:  
**Die nächtliche Begegnung.**

Spannende Handlung! Hervorragende Effekte!  
Ein atemberaubendes Schauspiel:  
**Comtesse als Stallmagd.**

Hauptrolle: Die Wiener Comedienne **Wepi Glöckner.**  
Neueste Filmberichte von den Fronten.  
Die Direktion: **Kuno Jach**

## Creditverein zu Riesa

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.  
Die diesjährige  
**ordentliche Generalversammlung**  
unserer Genossenschaft findet  
Sonntag, den 20. März 1918,  
nachmittags 5 Uhr  
im kleinen Saale der Schankwirtschaft zur „Elbterrasse“  
zu Riesa statt.  
Hierzu werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.

- Tagesordnung:**
- 1) Vortrag des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 1917, sowie Bericht über die vorgenommene Rechnungsprüfung, Beschlussfassung über die Abrechnung der Rechnung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats.
  - 2) Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns.
  - 3) Neuwahlen zum Aufsichtsrat, aus welchem infolge Ablebens Herr A. Bretschneider ausgeschieden ist und aus welchem infolge Ablauf der Wahlzeit die wieder wählbaren Herren G. Blumenthal, H. Dehert und G. Weber ausgeschieden.
  - 4) Besprechung sonstiger Vereinsangelegenheiten (§ 18 Abs. 5 der Statuten).
- Der gedruckte Geschäftsbericht wird in der Generalversammlung ausgegeben.  
Riesa, den 21. März 1918.

**Creditverein zu Riesa,**  
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.  
Der Vorstand:  
G. Mühs, stellvert. Direktor. A. Albrecht, Kassierer.

### Bruchleidende

erkennen an, daß die gefeilt geschliffene **Hernien-Bandage** infolge ihrer Konstruktion, ohne jede Feder, dauerhaft aus Leder, nach Maß angefertigt, Tag und Nacht bequem tragbar ist. Die einzigartig konstruierte Velotte hält jeden selbst den größten Bruch wie eine schützende Hand von unten herant zurück. Vorrätlich bewahrt, Taulende im Gebrauch. Schriftl. Garantie. **Hernien-Bandagenhaus, Halle a. S.,** Lieferant von Krankenkassen und Militär-Lazaretten. Sehen Sie sich Muster an in Riesa am Montag, den 25. März, von 1½-8 Uhr im Hotel Sächsischer Hof.

### Versteigerung

Sonntag, den 23. März, vormittags von 10 Uhr an gelangt in Riestewitz Nr. 7 P. gebr. sehr gut erhaltenes Mobiliar, Glas, Porzellan, Gasgerät, Gardinen, darunter Schränke, Vertikal, Sofa, Volksgarnituren, Kommoden, Küchenmöbel, sowie kompl. Kücheneinricht., Bettstellen mit Feder-Matratzen, Waschtische und Nachtschränken, Tische, Stühle, Kinderwagen, Sportwagen, Fahrräder usw. zur freiwilligen Versteigerung. Besichtigung daselbst 8-10 Uhr.  
H. Gärtner, Riestewitz.

### Pferde-Verkauf.

Eine Auswahl v. Belgiern, Dänen, Oldenburgern und leichte Geschäfts- und Ackerpferde, worunter sich eine zur Zucht eignende 8 J. alte 175 gr. Belgier-Rotfahrmelstute befindet, liegen bei  
**Johann Sulzberger, Dresden, Peterstr. 7., Tel. 21 612.**



### Bekanntmachung.

Im Auftrage des Armeelieferanten beabsichtige ich  
**5-16 Jahr alte noch gutbeinige Pferde**  
zu annehmbaren Preisen für die Heeresverwaltung einzukaufen.  
Die Herren Pferdebesitzer, welche gesonnen sind, überschüssige Pferde zu verkaufen, bitte ich um telefonische oder schriftliche Anmeldung.  
**Wilhelm Fischer, Pferdehändler, Oshag, Reithausstr. 15, Tel. 339.**



### Schlachtpferde

sucht zu kaufen Oskar Stein, Rohschlächter, Telefon 265.

### Achtung! Schlachtpferde!

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notschlachten schnellst. zur Stelle. Beau. Transporto. Weiterverkauf findet nicht statt.  
**Albert Mehlhorn, Gröba, Telefon Riesa Nr. 685.**

Die Geburt eines **Stammhalters** zeigen erfreut an  
**M. Kaschitzky und Frau.**  
Riesa, 21. März 1918.

Möglichst erhielten wir die schmerzhaft schreckliche Nachricht, daß unser zweiter bergensguter lieber Sohn und Bruder

## Max Schiller,

Inhaber des G. R. 2. Kl. 6. Res. Komp. Bion.-Bat. 12, den Heldentod erlitten hat.  
Riesa, 20. März 1918.  
Familie Schiller, Oberpostkammer.

Bilanzen am 31. Dezember 1917.		Gulden.	
<b>Verbindl.</b>		<b>Geschäftsguthaben</b>	M. 19.600,15
Richtbäuer . . . . .	M. 91.770,-	Rücklagen . . . . .	2.561,48
Wertpapiere . . . . .	3.920,-	Depositen . . . . .	73.926,70
Bankguthaben . . . . .	2.488,64	Sonstige Schulden . . . . .	1.407,61
Wiederforderungen . . . . .	331,08	Gewinn . . . . .	1.272,49
Forderungen . . . . .	87,50		
Sonstige Forderungen . . . . .	257,85		
Kassenbestand . . . . .	13,58		
	<b>M. 98.768,48</b>		<b>M. 98.768,48</b>

Im Jahre 1917 trat 1 Mitglied zu, 6 schieben aus. Die Geschäftsguthaben verminderten sich um M. 891,15, die Haftsummen verminderten sich um M. 1200,-. Ende 1917 hatten 68 Mitglieder für M. 20.800,- Gesamthaftsumme aufzukommen.  
Riesa, den 18. März 1918.

**Wohnungs-Bauverein Riesa, e. G. m. b. H.**  
S. Walther. A. Wänschittel.

# Künstler-Abend

am Freitag, den 22. März, 8 Uhr abends.

Um einen pünktlichen Anfang des Konzertes zu ermöglichen, wird gebeten, die Plätze um ¼ 8 Uhr einzunehmen. Während dem Vortrage der Suite Peer Gynt muß mit Rücksicht auf die bereits Anwesenden und um Störungen zu vermeiden, die Saaltüre geschlossen bleiben. Alles nicht erforderliche Hin- und Hergehen im Saale während der Vorträge muß im gleichen Interesse unbedingt vermieden werden.  
**Die Leitung.**



Von neuem lichtet der Krieg unsre Reihen. Am 15. März opferte unser lieber, braver

# Arno Wachs

Gefreiter in einem Infanterieregiment,  
Inhaber der Friedrich-August-Medaille

dem Vaterlande sein Leben und Jugendglück. Heiter und bescheiden in unserem Kreise, arbeitsfreudig und hilfsbereit im Vaterlande und in seinem Berufe — so lebt er fort in unsrer Erinnerung. Wir trauern wieder um einen der Besten und werden seiner nie vergessen. Ehre seinem Andenken.

Die Jugend von Leutewitz und Schänitz.



Für die ehrenvollen liebevollen Beweise inniger Anteilnahme an dem so unsagbar schmerzlichen Verluste unsres innig geliebten braven Sohnes, des

**Marino-Heizers**

## Kurt Michaelis

sagen wir allen hierdurch unseren **herzlichsten tiefempfundenen Dank.**

Die tieftrauernden Eltern  
**Ernst Michaelis und Frau.**

Zeithain, Tr.-Platz, den 21. März 1918.

Schweren Herzens haben wir unseren herzigen Liebling zur ewigen Ruhe geleitet. Allen denen nun, die persönlich und schriftlich sowie durch reiche, überreiche Kranz- und Blumenspenden ihre warme Anteilnahme zum Ausdruck brachten, allen, die im innigen Mitempfinden am Grabe unserer Teuren erschienen waren und allen, die mit beitragen zur Linderung unseres Schmerzes, zum Trost in unserem tiefen Leide, denen allen sprechen wir unseren aufrichtigsten Dank aus. Wohlthuende Beweise der Mittrauer sind es uns gewesen und ihrer so zahlreiche, dass wir sie nur auf diesem Wege erwidern können.

Riesa, am Begräbnistage.

**Richard Weber und Frau**  
nebst allen Hinterbliebenen.

### Zwirn betr.

Meine werde Kundenschaft bitte ich, nicht zu übersehen, sich nach Lösung einer Zwirnart in die Kundentafel einzutragen zu lassen.

### Alwin Blanke.

### Bohnerwische

Dosen zu 5½ u. 10 M. in feinen Abreibstücken 110 J

### La Schuhercreme

(schwarz, Dose 20, 35, 40, 60 J  
Aulreißstücke zu 40 J  
gelb u. braun, Dose 50 u. 70 J  
weiß, Erdal, in Flaschen.  
Blendol u. Rubin, 50 u. 100 J  
Cien- u. Sublimade, 15 J  
Wallich u. Zverauer, Bad  
25 J Rückenalan u. Schauer  
sand 10 J, Zellerhäuser  
Rückenalan 20 J.  
**F. W. Thomas & Sohn**  
Gautstr. 69.



### Gegen Würmer hilft

vorzüglich

### Vermal

für Erwachsene 80 Pfg.  
für Kinder 50 Pfg.  
**Stadtapotheke Riesa.**

Ich bin Abgeber von

### Heidekraut

bestes Ersatz für Streumittel,  
nur in Bahnladungen.  
Auss. ermäßigte Bahnfracht.  
**Arthur Diekmann,**  
Hamburg 89.

### Heidekraut

zu Streuzwecken liefert in  
Bahnen billigst nach allen  
Stationen. Anfragen erbeten  
**St. Albricht, Dresden,**  
Klannstr. 37.

Geogr. 1898. Fernspr. 14 268.

Ein noch guterhaltener

### Wandtag

zu kaufen gesucht. Adressen  
bitte unt. X A 223 im Riesaer  
Tageblatt niederzulegen.

### Prima Dürrenberger

### Spelse-Salz

### und Vieh-Salz

(Siebesalz) eingetroffen,  
empfiehlt

### Fritz Donath,

Glanzig-Riesa.

Fernsprecher Riesa Nr. 90.

Meistverkauf gegen

Marken findet werktags nur

nachmittags statt.

### Wohl-Spinat

in größeren und kleineren  
Paketen hat abzugeben

**Edwin Heiser, Pöppeln.**

### Kräftige abgeheilte

### Salatpflanzen

zu gesetzlich festgelegten  
Höchstpreisen empfiehlt

**Mornhinweg, Leutewitz.**

### Note

### Speisemöhren

à Sentner 15,- Mark ver-  
kauft ab Freitag

### Fritz Donath,

Glanzig-Riesa.

Fernsprecher Riesa Nr. 90.

### Weißwein

vom Jah. - Bitter M. 6.20.

**J. L. Wilschke Nachf.**

Die heutige Nr. umfasst

8 Seiten.

## Deutscher Reichstag.

144. Sitzung, Mittwoch, den 20. März 1918

Vom Tische des Bundesrats: Rühl, v. Brückner, Schiller.

Vizepräsident Dr. Haasche eröffnet die Sitzung um 18 Uhr.

Der Gesandtschaftsbericht über die Verhandlung des Postengesetzes wird nach kurzer Aussprache in weiterer und baldiger Lesung einstimmig angenommen.

### Die Daimler-Kriegsverfahren.

Im Verlauf der Verhandlung über die Angelegenheit des Hauptmanns von Brückner, der während des Krieges in der Fabrik der Daimlerwerke in Mannheim tätig war, sind verschiedene Fragen zur Sprache gekommen. Der Reichstag hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Daimlerwerke während des Krieges die Produktion von Kriegsmaterialien für die Feinde ermöglicht haben. Die Daimlerwerke haben erklärt, dass sie während des Krieges die Produktion von Kriegsmaterialien für die Feinde nicht ermöglicht haben. Die Reichsregierung hat erklärt, dass die Daimlerwerke während des Krieges die Produktion von Kriegsmaterialien für die Feinde nicht ermöglicht haben.

Abg. Liesching (Fortschr. Sp.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

Wir haben in den letzten Jahren unser Budgetrecht zu milde gehandhabt.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

General von Brückner: Das Strafverfahren ist wegen Verletzung des Kriegsgesetzes eröffnet worden. Das Schreiben, in dem eine Einweisung des Betriebes angeordnet worden ist, ist dem Oberreichsanwalt zugeführt worden.

kurzen Aussprache. Der Abgeordnete von Doorn erklärte, er habe keine Ursache, der Regierung sein Vertrauen zu verweigern. Troeltsch sagte, die Haltung der Regierung bliebe sein Widerstand zur Neutralität Hollands. Darauf wurde die Erörterung geschlossen.

Luftverbindung Wien-Kiew. Die „Neue Freie Presse“ meldet: In den nächsten Tagen wird eine Luftverbindung zwischen Wien und Kiew mit Stoppenstationen in Krakau und Lemberg, ferner ein Luftverkehr von Budapest über Bukarest nach Odessa, vielleicht auch Konstantinopel eingerichtet werden. Korrekt soll die neue Luftverbindung der dienstlichen Vermittlung von Wolk zwischen den Zentralstellen und der auf die Erhaltung und Ueberweisung der für Oesterreich-Ungarn in Betracht kommenden Getreidevorräte in der Ukraine gerichteten Mission des Grafen Jorgacs dienen. Nach kurzer Zeit der Erprobung soll die Luftpost zunächst auf einer Strecke für den öffentlichen Postverkehr freigegeben werden.

Bündnis Rumänien mit den Mittelmächten. Nach einer Meldung des Wien. Korresp.-Bureaus berichten die Wiener Blätter, daß der neue rumänische Ministerpräsident Marşiloman ein Bündnis mit den Mittelmächten anstrebe.

Die Wirtschaftsverhandlungen in Kiew. Aus Berlin wird gemeldet: Der Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Birkh. Geh. Rat von Braun hat sich, wie die Nordd. Allg. Ztg. meldet, zu weiteren Verhandlungen über das Wirtschaftsabkommen mit der Ukraine nach Kiew begeben.

Allgemeine Arbeitspflicht in Oesterreich. Die österreichische Regierung hat gestern im Abgeordnetenhause den angekündigten Gesetzentwurf betr. die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege eingebracht.

Zur Frage der japanischen Intervention. Das japanische Oppositionsblatt „Asahi“ meint, daß der Minister des Äußeren Motono wahrscheinlich abtreten werde, weil er nicht imstande sei, sich die Zustimmung seiner Kollegen zu einer Intervention zu verschaffen, für die Motono bereits im November stärker eingetreten ist, als er Charbin und Wladiwostok besetzen wollte.

Russisch-sibirische Grenzregelung. Reuter meldet aus Petersburg: Die Sowjetbehörden in Sibirien sind zu einer Einigung mit der chinesischen Regierung über die Regelung der Grenzfragen gelangt.

Übernahme der Verwaltung des russischen Regierungssitzes. Progres de Lyon meldet aus Moskau: Zahlreiche Führer der Bolschewiki treten für eine abermalige Verlegung des Regierungssitzes ein. Man spricht von Nischinowgorod oder Perm.

Das Eigentumsrecht an dem ehemaligen russischen Staatsvermögen. Am Samstagsabend des Reichstages erörterte bei Beratung des Friedensvertrages mit Rußland ein Vertreter des auswärtigen Amtes: Die Entscheidung über das Eigentumsrecht an dem ehemaligen russischen Staatsvermögen sei noch vorbehalten. Unterstaatssekretär v. d. Busche teilte mit, eine Abordnung des litauischen Landesausschusses werde am 22. März in Berlin eintreffen.

In der französischen Kammer beantwortete Minister Loucheur eine Interpellation über die Katastrophe von La Courcouse und erklärte, die Schuldigen würden zur Verantwortung gezogen werden. Die Kammer nahm mit 388 gegen 66 Stimmen ein Vertrauensvotum an.

## Sächsischer Landtag.

Mitl. Dresden, 20. März.

### Zweite Kammer.

Am Regierungstische Staatsminister Dr. Graf Lichthelm v. Eckardt, v. Gendewitz und Dr. Naack. Auf der Tagesordnung steht die allgemeine Vorbereitung über den Gesetzentwurf über die

### Reform der I. Kammer.

Abg. Nischke (Nat.): Der Regierungsentwurf bedeutet in einem Lande von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens eine Enttäuschung. Es widerspricht der Gerechtigkeit, wenn man einem Berufsstande, wie der Landwirtschaft, die im Laufe der Jahre von anderen Berufsständen an Bedeutung weit überholt wurde, einen so großen Einfluß weiterhin gestattet. Seine Freunde würden an dem Zweikammersystem festhalten und verlangen weiter nichts, als eine volkstümliche Politik. Die Regierung treffe der Vorwurf, daß sie während des Weltkrieges eine Regierung der verpackten Gelegenheit gewesen sei, wenn sie nicht beizeiten einlenkte. Eine Herrschaft der Aristokratie sei eben so zu verwerfen, wie eine solche der Plutokratie und der reinen Demokratie. Wünschenswert sei die Mitwirkung aller Tüchtigen im Staate aus allen Kreisen, denen es um das Staatswohl zu tun sei. Er verlange nicht nur eine Reihe neuer Sitze in der I. Kammer, sondern auch Befreiung der überlebten Sitze, wie der des Hochtitels Reiches, des Kollegialtitels Burzen und der Ständeherrschaften.

Die Berufsstände, die die Werte schaffen, würden in dem Entwurfe vernachlässigt. Seine Freunde wollten keine rein berufsständische Vertretung, sie hielten an ihrer Forderung fest, daß Handel und Industrie ein gesichertes Recht an Vertretung in der I. Kammer erhalten müßten. Die Entwicklung lasse sich nicht aufhalten, und die Regierung werde längerfristig darauf Bedacht nehmen müssen, daß sie nicht über sie hinweggehe. Er beantragte die Ueberweisung des Defekts an die außerordentliche Deputation für die Neuordnungssache. Abg. Roth (Fortschr. Sp.): Stimmt in der Beurteilung des Defekts mit dem Vorredner überein. Das Zweikammersystem lehnt seine Freunde ab. Redner wünscht insbesondere eine verfassungsmäßige Vertretung der Stadt Blauen in der I. Kammer. Abg. Fröhlich (Soz.): Die Regierungsvorlage ruft in breiten Kreisen des Volkes den größten Unwillen hervor. Der Entwurf sei für die Sozialdemokratie, die das Einkammersystem verlange, nicht annehmbar. Wenn seine Freunde trotzdem für eine Deputationsberatung eintreten, so gingen sie von diesem grundsätzlichen Standpunkte nicht ab. Die Ernennung von Arbeitern durch den König müsse er ablehnen. Das Verhältnis der Regierung zum Volke sei durch diese Vorlage nicht verbessert worden.

Abg. Schmidt (Konserv.): Seine Freunde könnten der scharfen Beurteilung des Defekts nicht zustimmen. Die I. Kammer scheine auch allen Änderungsanträgen gegenüber nicht unzugänglich zu sein. Jedenfalls dürften die Rechte der I. Kammer nicht geschmälert werden. Seine Freunde wollten keine grundlegende Umgestaltung, sondern nur eine Abänderung entsprechend der Zusammenfassung des sächsischen Volkes. Immerhin seien auch seine Freunde von dem Regierungsentwurfe einigermaßen enttäuscht, denn es hätten sich leicht die Forderungen verwickelt lassen, die die Konserverativen in der Neuordnungssache aufstellten. An dem bestehenden Wunsche für Handel, Industrie und Gewerbe müßten seine Freunde unbedingt festhalten. Sie würden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie nicht mit aller Kraft für die Wünsche bereit einträten, die schon lange mit Recht eine Vertretung

## Kriegsnachrichten.

Die deutsche Rohstofflieferung an Holland nicht eingestell. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Die Meldung, daß die deutsche Rohstofflieferung nach Holland eingestellt wurde, ist, wie uns bestätigt wird, unrichtig.

Eine neue Erklärung der holländischen Regierung. Aus Amsterdam wird gemeldet: Der Minister des Äußeren Loubon hat gestern vormittag in der II. Kammer nochmals über die Haltung der niederländischen Regierung in der Schiffsfrage eine Erklärung abgegeben. Nach den vorliegenden Blätternmeldungen sagte er, daß die Regierung anfangs die Absicht hatte, die Bedingungen der Alliierten zurückzuweisen, daß sie aber nach gründlicher Ueberlegung wieder davon abgesehen sei und die Bedingungen namentlich mit Rücksicht auf die Volksernährung angenommen habe. Sie habe in Washington gegen die Drohung, die Schiffe zu beschlagnahmen, Einspruch erhoben. Der Minister gab nochmals einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und sagte, er habe den alliierten Regierungen die Bedingung gestellt, daß die Einfuhr von 400 000 Tonnen Weizen gesichert werde und daß 100 000 Tonnen sofort geliefert werden sollten. Dieser Weizen werde durch niederländische Schiffe eingeführt werden. Der Minister hoffte, daß Deutschland kein Hindernis in den Weg legen, sondern die freie Fabrikation für die Schiffe offen lassen werde. Die Haltung der Niederlande habe nicht im Widerspruch zur Neutralität. Die Regierung hätte die Forderungen der Alliierten leicht zurückzuweisen können. Sie würde sich damit den Beifall des Volkes gesichert haben. Aber sie dürfe sich nicht mit einem solchen augenblicklichen und populären Erfolge begnügen, da sie weiter leben müsse und könne, als das Volk und die Volksvertretung. Der Minister schloß damit, daß er sagte, das niederländische Volk könne völlig beruhigt sein, daß die Regierung keinen Schritt weitergeben werde, als sie bisher getan habe. Nach dieser Erklärung kam es zu einer

glänzende Leistungen. Hoffentlich, ebenso Mittelstand und Handwerk. Das glänzende Bild der deutschen Industrie hat aber auch seine Schattenseiten. Die Preise waren anfangs vielfach zu hoch, das Viehwesen sich selbst dagegen wehrten. Ein planmäßiger Abbau der Preise bis zum Friedensstand muß beim Eintritt in die Uebergangswirtschaft unser Ziel sein. Sonst bleiben wir nicht konkurrenzfähig. Nun zu Dolmetsch. Die Erklärungen der Gesellschaft sind irreführend. Gegen ihre Drohung mit Streik muß ebenso radikallos gerichtlich vorgegangen werden wie gegen die streikenden Arbeiter. Die Kalkulation der Gesellschaft ist geradezu eine Verhöhnung des Kriegsministers und des Reichstags. Man glaube wohl, der „Dolmetschergesellschaft“ alles unterbreiten zu können.

Selber gibt es nicht doch einen Daimler im Deutschen Reich. Ein ganz erheblicher Teil der Schuld trifft das Kriegsministerium. Drei volle Jahre freilich man sich nicht bekommt, bis man die Kalkulation endlich — nicht bekommt. (Dolmetsch.) Da spricht man im Ausland noch von Militarismus. (Ewende Dolmetsch.) Das Kriegsministerium muß hart eingreifen, wenn durch übermäßige Preisforderungen die Interessen des Reichs gefährdet werden. Aus jeder einzelnen Mark muß der Kriegsminister soviel wie möglich heraus schlagen. Auch den Reichstag trifft die Schuld an den Vorkäufen.

